

Behörde
---------

## Hortanmeldung für das Schuljahr 2024/25

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen das Erläuterungsblatt und beachten Sie die Hinweise.  
Abgabetermin in der Grundschule: 30. April 2024

Erstanmeldung

Wiederanmeldung

für den Besuch des Schulhortes an der Grundschule: \_\_\_\_\_

### 1. Angaben zum Hortkind

Name, Vorname:		Klassenstufe im Schuljahr 2024/25:	
Geburtsdatum:		Kassenzeichen (soweit bekannt):	
Anschrift:			

### 2. Angaben zum Betreuungsumfang

abweichender Beginn der Betreuung (Monat/Jahr):	
---	--

Das Hortjahr beginnt grundsätzlich am 01.08. eines Jahres. Soll die Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt beginnen, ist dies hier anzugeben.

regelmäßige Betreuungszeit:	bis 10 h/Woche	über 10 h/Woche	
Verweildauer im Hort:	vor dem Unterricht	nach dem Unterricht bis	Uhr

### 3. Angaben zu den Eltern/Gebührenschuldnern

Name, Vorname der leiblichen Mutter:	
Familienstand:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Name, Vorname des leiblichen Vaters:	
Familienstand:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Das Hortkind lebt im **gemeinsamen** Haushalt

beider Eltern	Pflegeeltern mit Sorgerecht Pflegeeltern ohne Sorgerecht	der Großeltern	Sonstige
Name, Vorname der Pflegeeltern/Großeltern/Sonstige:			

Bei getrennt lebenden Elternteilen lebt das Hortkind **überwiegend** im Haushalt

der Mutter:	der Mutter mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner:
des Vaters:	des Vaters mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner:
Das Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile. <b>(Wechselmodell; 50-50)</b>	

#### 4. Erklärung zur Berücksichtigung des Einkommens/Geschwisterkindes zur Gebührenfestsetzung

<p>Ich/Wir beantrage/n keine Ermäßigung aufgrund des Einkommens oder eines/mehrerer Geschwisterkinder, welche gleichzeitig einen Schulhort, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 - 3 ThürKigaG besuchen, und akzeptiere/n die Einstufung in die höchste Einkommensgruppe.</p>
<p>Ich/Wir beantrage/n eine Ermäßigung aufgrund des gleichzeitigen Besuchs eines/mehrerer Geschwisterkinder in einem Schulhort, einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege nach §1 Abs. 1 - 3 ThürKigaG und reichen den ausgefüllten Antrag auf Ermäßigung sowie entsprechende Nachweise bis zum 31.05. beim Fachdienst Schulverwaltung ein.</p>
<p>Ich/Wir beantrage/n eine Prüfung der Einkommensverhältnisse und reichen einen ausgefüllten Antrag auf Ermäßigung sowie alle notwendigen Unterlagen bis zum 31.05. beim Fachdienst Schulverwaltung ein. Fehlende Nachweise werden unverzüglich nachgereicht.</p>

Ein Antrag auf Ermäßigung/Befreiung von der Hortgebühr ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsteller (Eltern) als Gesamtschuldner haften, soweit diese zusammenleben. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt.

**Beachten Sie, dass die Anmeldung bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 verbindlich ist und vor Ablauf des Schuljahres nur mit einer schriftlichen Abmeldung zurückgenommen werden kann.**

Abmeldungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats im Hort eingereicht werden und werden zum Folgemonat wirksam. Verspätet eingehende Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat.

Ich/wir haben die derzeitige Höhe der Hortgebühren sowie das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen. Die relevanten Informationen zur Erhebung der bei diesen Verfahren notwendigen personenbezogenen Daten wurden Ihnen mit beiliegendem Merkblatt entsprechend Art. 13 DSGVO übergeben.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

#### Bestätigung des angemeldeten Betreuungsumfanges durch den Hort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

(Schulstempel)

\_\_\_\_\_

Unterschrift